

Terms and Conditions

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

Kueland Frueauf d. J.

Bürger und Maler zu Passau

III.

Die ersten Jahre der Selbständigkeit. Werkstattgemeinschaft mit dem Vater.

Wolfgang Maria Schmid bringt in seinen oft genannten aufschlußreichen „Beiträgen zur Passauer Kunstgeschichte“ die für die Lebensgeschichte des jüngeren Frueauf wichtige, archivalisch belegte Notiz, daß dieser kurz vor 1497, wohl noch 1496, durch Heirat einer Witwe das Passauer Bürgerrecht erworben habe, was daraus zweifelfrei erhellt, daß am 11. Februar 1497 in Passau über eine Gilt auf dem Gute Ded verhandelt wird, die der Bürger Wolfgang Stahl und seine Hausfrau Dorothea gekauft hatten, die aber „jezt Kueland Frueauf der Jüngere und bemelte Dorothea innehaben“. Im Laufe des Jahres 1496 war also Kueland Frueaufs d. J. Wanderzeit sicher zu Ende, seine künstlerische Eigenart, sein Stil, gebildet. Er saß in seiner Passauer Heimatstadt nun „eelichen mit eigen rauch“, hatte nach dem im Mittelalter häufig zu beobachtenden Gebrauch durch Heirat einer Witwe das Bürgerrecht erworben, er hatte alle Bedingungen der Zunftgesetze erfüllt, um selbst Meister zu sein und Meisterrecht zu üben. Mannigfache Anhaltspunkte sprechen allerdings dafür, daß Kueland Frueauf d. J. zunächst mit dem Vater in engster Atelieregemeinschaft stand und arbeitete. Das wichtigste Argument hiefür ist wohl die schon im II. Ka-

pitel des I. Teils dieser Studie klargelegte, in die Jahre vor 1499 fallende Entstehungsgeschichte der Großmainer Altartafeln. Dazu kommt der Umstand, daß der Vater Frueauf nach dem 28. Februar 1497, wo er noch als Passauer Bürger als Zeuge für den Hauskauf des Hofschusters Egid Winter (Große Messergasse Nr. 6) fungierte, und vor dem 20. März 1498 um sein Verschulden für kurze Zeit das Passauer Bürgerrecht verloren hatte, also die Passauer Werkstätte des Vaters verwaist gestanden wäre, wenn nicht der Sohn als Bürger und Meister zur Stelle gewesen wäre. Allerdings schon an dem genannten 20. März 1498 ist, wie W. M. Schmid berichtet, „Kueland Frueauf der Alt, dieweyl ihm vormals um sein Verschulden Burgrecht aufgesagt gewesen mit einem erbarn Gebet gueter Herrn und Nachbarn vor der Gemein erschienen, dasselbes Georg Plöckl von des berührten Kueland wegen gnedlich zu verleihen, daneben sich derselb Kueland auch mündlich in Gebete erzeigt mit Erbietung sich füran in allen Sachen als ein gehorsamer Bürger, darob meine Herren Gefallen empfangen haben (Bericht des Ratschreibers), zu halten. Und dann berichtet das Ratsbuch weiter: „Solches hat ein ersamer Rat verstanden, darauf zu Abschied geben, dieweil der Handel so tapfer, wissen sie ihm das nicht zuzusagen oder zu verleugnen. Eo die ist Kueland dem